

Ausschreibung

Kreismeisterschaft Auflage Luftgewehr/ Luftpistole 2018

Veranstalter: Sportschützenkreis 5

Datum: Sonntag, den 04.02.2018

Ort: Schießstand der PSSG, 01109 Dresden-Klotzsche
Langebrücker Str. 10

Zeitplan: ab ca.15:00, Standbelegung bitte beachten!

Teilnehmer: Alle Sportschützen, deren Schützenvereinigung Mitglied im SSB und im SSK-5 ist.

Disziplinen: Luftgewehr und Luftpistole Auflage SpO Teil 9.1.5.1

Wettbewerb: Luftgewehr/Luftpistole Auflage entsprechend der Sportordnung des DSB

Wettkampfzeit 45 Minuten, 30 Schuss Wertung, Probeschüsse unbegrenzt.
Auflagen werden gestellt. Für Scheibenhalter, Waffen, Munition und eventuell Hocker sind die Schützen selber verantwortlich.

Wertung: Die Erst- bis Drittplazierten erhalten Urkunden.

Startgeld:

| | |
|---------------|---------|
| Erwachsene | 8,00 € |
| Mannschaft | 7,50 € |
| Protestgebühr | 30,00 € |

Startgeld ist Reuegeld!

Meldung: Die namentliche Meldung erfolgt mit ordnungsgemäß ausgefüllten Nennlisten und dem Protokoll der Vereinsmeisterschaft durch **einen** Verantwortlichen des Vereins bis 12.01.2018 an:

E-Mail: sport@ssk5.de

Funk: 0172 / 2754669 Falk Schneider

Funk: 0151 / 11401324 Uwe Roßberg

Auf den Nennlisten muss der vollständige Name, die Altersklasse und die Disziplin vermerkt werden. Desweiteren muss die Adresse, die Telefon- und wenn vorhanden die Faxnummer für die Rückmeldung vermerkt werden.

Allgemeines: Der Wettkampf wird auf der Grundlage der Sportordnung des DSB e.V. und vorliegender Ausschreibung durchgeführt.

Für diesen Wettkampf werden keine Scheiben mit DSB-Signum verwendet.
Für die Teilnahme an der Kreiseinzelmeisterschaft ist keine Limiterfüllung erforderlich.

Schützen, welche nicht an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben, sind nicht startberechtigt.

Die Standbelegung kann ab dem 29.01.2018 unter www.ssk5.de eingesehen werden.

Urkunden und Protokolle werden nachgeschickt.

Medaillen werden nicht zugeschickt.

Ein Imbissangebot wird gewährleistet.

Jeder teilnehmende Verein hat entsprechend des Beschlusses des Kreisschützentages am 30.10.1999 abhängig von seiner Teilnehmerzahl Schießsportfunktionäre zu stellen. Bis 10 Teilnehmer einen, ab 11 Teilnehmer zwei Funktionäre. Diese müssen bei der Meldung namentlich benannt werden. Diese dürfen am Wettkampftag nicht als aktive Schützen teilnehmen. Bei Nichtmeldung erfolgt für den Verein keine Startzusage. Bei Nichtstellung ist für den Verein kein Start möglich.

Ausnahmen von dieser Regelung sind in Absprache mit dem Vorstand des SSK 5 möglich!

Die Funktionäre müssen den ganzen Wettkampf zur Verfügung stehen. Alle Funktionäre haben sich um 8.00 Uhr auf dem Schießstand einzufinden und sich beim Wettkampfleiter zu melden.

Das Vorschießen wird nach den Regeln der Spo.O durchgeführt !

Regel Nr.: 0.7.5.1.2.

0.9.4.1.

0.9.4.2.

Ausnahmen sind vom KSM, Kreissportleiter oder Stv.KSM genehmigen zu lassen !

Für eingesetzte Funktionäre ist ein Vorschießen am Freitag dem 02.02.2018 von 17.00 – 19.00 Uhr vorgesehen. Dies ist bei der namentlichen Meldung mit anzugeben.

Für Waffen, Munition, An- und Abreise sowie Verpflegung sind die Teilnehmer selber verantwortlich.

Änderungen vorbehalten!
Vorstand SSK 5